
Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015**Ausgegeben am 11. August 2015**

**62. Kundmachung: Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die
Stadtgemeinde Spielberg (politischer Bezirk Murtal)**

**62. Verlautbarung der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. August 2015 über die
Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Stadtgemeinde
Spielberg (politischer Bezirk Murtal)**

Auf Grund des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 131/2014, wird verlautbart:

§ 1

Der im politischen Bezirk Murtal gelegenen Stadtgemeinde Spielberg wird mit Wirkung vom 1. September 2015 das Recht zur Führung eines Gemeindewappens mit folgender Beschreibung verliehen:

„Im goldenen Schild ein aus dem Schildfuß vorne zum hinteren Schildrand aufsteigender blauer Dreieck, darüber von Gold und Blau in vier Reihen mit zehn (4:3:2:1) Plätzen geschacht.“

§ 2

Die der Stadtgemeinde Spielberg ausgefertigte Wappenurkunde enthält die Beschreibung und eine Abbildung des Gemeindewappens.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Schützenhöfer